

Vokal: ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem(r) Instrumentalisten/in nach freier Wahl

Volksmusik	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Ensemblespiel, EN	2	2	2	2	8
Formenlehre Volksmusik	2	2	-	-	4
Tonsatz Volksmusik	-	-	2	2	4
Musikalische Volkskunde	1	1	-	-	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-		1	1

Abschlusserfordernisse Volksmusik

Mitwirkung in einem Volksmusikensemble im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (Konzert oder Vorspielstunde) mit drei Stücken.

Lehrbefähigungsprüfung IGP Klassik

Erster Teil: Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst (Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss im Programm vorhanden sein.). Die Spieldauer des Programms soll ungefähr 45 Minuten betragen. Die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen für die einzelnen zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen (einsehbar im Studienbüro).

Zweiter Teil: Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt. Einem Lehrauftritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist auch der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen („Prüfungsmappen der einzelnen Fachbereiche“) zu entnehmen.

Die Lehrbefähigungsprüfung kann über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als **Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des künstlerischen Hauptfaches** (Diplomstudium) gewertet werden, wenn das vorgetragene Programm (siehe Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen) der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Zielstudiums entspricht und die Bewertung der künstlerischen Leistung nicht schlechter als „gut“ lautet.

Innstrumental- und Gesangspädagogik JAZZ UND POPULARMUSIK

Studienziel der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist die Heranbildung von Instrumental-(Gesangs-)Lehrern an den Lehranstalten und im freien Beruf.

Aufnahmeprüfung: Mindestalter: 17 Jahre

1. Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen im künstlerischen Hauptfach (entsprechend der Übertrittsprüfung in das Hauptstudium).
2. Schriftlicher Test zum Nachweis von Kenntnissen in Gehörbildung und Harmonielehre I (vgl. Musikkunde IV)
3. Test zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im künstlerischen Hauptfach.
4. Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern schriftlicher und mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache.

Folgende **KÜNSTLERISCHE HAUPTFÄCHER** können gewählt werden:

Jazz-Trompete*, Jazz-Posaune*, Jazz-Saxophon*, Jazz-Klarinette*, Jazz-Klavier*,
Jazz-Gitarre*, Jazz-Schlagzeug*, Jazz-Bass (Kontrabass, E-Bass)*, Jazz- Gesang*,
Jazz-Akkordeon*, Jazz-Querflöte*, Jazz-Violine*.

* Für diese Instrumente gilt das Curriculum "Instrumental-(Gesangs)-Pädagogik, Hauptfach Jazz- und Populärmusik"

Künstlerisches Hauptfach	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		EC
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Instrument (Gesang), KE	2	2	2	2	2	2	2	2	104

Theorie der Musik

Zugänge zur Musik, VmUE	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz, SE	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Jazztheorie 1-4, SemPR	2	2	2	2	-	-	-	-	4
Pop-Komposition/-Arrangement und Songwriting 1-2 ⁸⁸	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Eartraining, UE	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Studiotechnik - Jazz, SemPR	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	2	-	-	-	4
Instrumentenkunde, V	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, V	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Jazzgeschichte, V	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie, VmK	-	1	-	-	-	-	-	-	1

Musikalische Fertigkeiten

Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE (ausgenommen HF Jazz-Klavier)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Improvisation ⁸⁹ , KE	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Jazz/Pop-Ensemble, (Jahrgangscmbos) EN	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Stageband - Bigband, EN	-	-	-	-	2	2	2	2	8
Musik und Bewegung, EN*)	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Jazz-Ensembleleitung, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Rhythm and Reading (Rhythmusgruppenschulung), EN	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Keyboard Praktikum	-	-	-	-	1	1	-	-	4
Begleiten - Korrepetition, PR (für Klavier und Gitarre)	-	-	1	1	1	1	-	-	6

*) 12 Stunden Bewegungserziehung, 12 Stunden alternative Angebote im Block (siehe klassisch IGP)

⁸⁸ kann auch in das 2. Jahr vorgezogen werden

⁸⁹ Improvisation wird mit der LV Ensemble kombiniert

Pädagogik

Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der elementaren Musikerziehung, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik des Instruments, SEMPR	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Ringvorlesung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikschulpraxis ⁹⁰	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Hospitation am KONSE	-	-	-	-	1	-	-	-	2
Lehrpraxis I-IV ⁹¹	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (SemPR)	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Freie Wahlfächer (Empfehlungen für Wechsel an Unis)

Wissenschaftliche Abschlussarbeit	-	-	-	-	-	-	1	-	2
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	2
--------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Studium zweites Instrument

2. Instrument (Klassik) in der Regel das Hauptfachinstrument, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	8
Didaktik (Klassik) des 2. Instrumentes, VmK	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Lehrpraxis II ⁹²	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8

Kommissioneller Lehrauftritt (KL)

Der KL ist ein studienbegleitender, studienberatender verpflichtender Test, in dem der Studierende ein kommissionelles, pädagogisches Feedback erhält, das der Überprüfung des eigenen Lehrverhaltens dient (Mindestausmaß: ein KL im 4. Semester; Maximalausmaß: ein weiterer KL im 6. Semester des IGP-Studiums; wird von der Fachabteilungsleitung festgelegt). Der KL wird in der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (SemPR) und indirekt durch die laufende Lehrpraxis vorbereitet und von der Fachabteilungsleitung organisiert. Die Termine des KL werden den Studierenden von der Fachabteilungsleitung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, macht es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik und ist eine Art Standortbestimmung in Hinblick auf den pädagogischen Prüfungsteil in der Finalprüfung.

⁹⁰ Inhalte: 1. Musikschulwesen, 2. Hospitation des Unterrichts der MS, 3. Gruppenunterrichtspraxis

⁹¹ Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts. Sie wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

⁹² Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts. Sie wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

Lehrbefähigungsprüfung Jazz-Pop IGP

Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst. Es soll eine möglichst große Stilvielfalt aus dem Bereich der Jazz- und Populärmusik dargestellt werden. Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss in diesem Programm vorhanden sein. Die Spieldauer der Programme soll ungefähr 45 Minuten betragen, die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt.

Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt: Einem Lehrauftritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen.

Dieser Prüfungsteil kann über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums gewertet werden, wenn das Prüfungsprogramm (siehe Curriculum Diplomstudium) dem Programm der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt entspricht.

Aus dem oben genannten Studienplan sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)	1. Jahrgang	
	1. Sem	2. Sem
Künstlerisches Hauptfach		
Instrument	2	2
Theorie der Musik		
Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Tonsatz 1,2, SE	1	1
Eartraining, UE (KGU)	1	1
Geschichte der Musik		
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, VmK	-	2
Musikalische Fertigkeiten		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Jazzpiano, Ergänzungsfach, KE (ausgenommen HF Jazz-Klavier)	0,5	0,5
Improvisation, KE	1	1
Jazz/Pop-Ensembles, (Jahrgangscmbos), EN	2	2
Pädagogik		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	2	-
Grundlagen der EMP, PS	-	2
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
GESAMT	13,5	13,5

Instrumental- und Gesangspädagogik VOLKSMUSIK PÄDAGOGIK

Eingangserfordernisse:

Dieses Studium dient der Lehrerausbildung für Volksmusikinstrumente und der Leitung von Volksmusikensembles. Vorkenntnisse auf einem Hauptinstrument (Diatonische Harmonika, Chromatisches Hackbrett, Zither, Volksharfe) und auf einem Nebeninstrument sind nachzuweisen. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann das Nebeninstrument zusätzlich als zweites Hauptinstrument gewählt werden.